



Die BUGA-Brücke spannt sich vom neuen Stadtquartier Neckarbogen über die Gleise der Bahn zur Bahnhofsvorstadt.

Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

BUGA-Brücke offen für Fußgänger und Radler

Verbindung zwischen Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof und neuem Stadtquartier Neckarbogen ist freigegeben

Von **Milva-Katharina Klöppel**

In zehn Minuten zu Fuß vom Verkehrsknotenpunkt Hauptbahnhof an den Karlssee? Gar kein Problem. Die Lösung lautet BUGA-Brücke. Wobei selbst Google-Maps die Abkürzung noch nicht hundertprozentig kennt. Die Brücke verkürzt seit ihrer Freigabe den Weg von der Bahnhofsvorstadt ins jüngste Heilbronner Stadtquartier Neckarbogen. Und wer auf dem beeindruckenden Bauwerk steht, wird feststellen, dass er von hier oben einen gänzlich neuen Blick auf die Stadt mit Kilianskirche, Experimenta sowie Wartberg hat.

Symbol für den Wandel der Stadt

„Die BUGA-Brücke ist ein weithin sichtbares Zeichen für den Wandel der Stadt Heilbronn“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel, als er die strahlend weiße Stahlbrücke gemeinsam mit Baubürgermeister Andreas Ringle nach dreijähriger Bauzeit für Fußgänger und Radfahrer freigibt. „Ein Wiedererkennungsmerkmal für alle, die in Zukunft in Heilbronn mit der Bahn ankommen“, erklärt Andreas

Ringle. Dabei geht das Potential des markanten Bauwerks noch deutlich über den Hauptbahnhof hinaus: „Die Brücke ermöglicht für die rund 4500 Menschen, die in wenigen Jahren im Neckarbogen leben und auch arbeiten werden, einen direkten Anschluss an alle Busse sowie Stadtbahnen“, sagt Harry Mergel mit Blick auf eine Stärkung des ÖPNV. „Darüber hinaus ist die Brücke auch für Radfahrer ein echter Gewinn.“ Radler finden in den gläsernen Aufzügen an der Nord- und Südseite ausreichend Platz für gleich mehrere Drahtesel oder aber auch größere Lastenfahräder beziehungsweise Anhänger mit dem Nachwuchs. Damit rückt das Freizeitangebot rund um den Karlssee sowie entlang des Neckars für viele in der Bahnhofsvorstadt und darüber hinaus lebende Familie deutlich näher.

Die BUGA-Brücke führt über die Gleise der Deutschen Bahn, hat eine Länge von 190 Metern, ist 4,5 Meter breit und am höchsten Punkt 26 Meter hoch. Im April 2021 wurde das größte zackenförmige Bogenpaar, das der Brücke den Spitznamen „Blitz“ verleiht, eingesetzt. Die Bauteile mit Schenkellängen

von 21 und 34 Metern wiegen jeweils 31 Tonnen und wurden mit einem 700 Tonnen starken Autokran, unterstützt von zwei kleinen Kränen, aufgerichtet und fixiert.

Der Entwurf entstammt der Feder des Ingenieurbüros Peter und Lochner und des Architekturbüros arch22, beide aus Stuttgart. Seinen offiziellen Namen BUGA-Brücke erhielt das Bauwerk 2021 – in Erinnerung an die erfolgreiche Bundesgartenschau im Jahr 2019. Der Name ist eine Besonderheit: Erstmals hat die Bundesgartenschau Gesellschaft der Verwendung des

Namens außerhalb einer BUGA zugestimmt.

Eindrucksvolles Bauwerk – nicht nur am Tag

Besonders eindrucksvoll wird die Brücke in den Abendstunden in Szene gesetzt: LED-Projektoren strahlen gezielt die weißen Bögen, die an eine Leporellofaltung erinnern, von unten an. Der Geländerhandlauf ist zur Verkehrssicherung mit LED-Punktstrahlern versehen. Die Vorplätze der Brücke sowohl hinter dem alten Postamt auf Seiten des Bahnhofs als auch auf dem

früheren BUGA-Gelände werden mit Straßenlaternen erhellt.

An der einen oder anderen Stelle scheint die BUGA-Brücke noch provisorisch. „Das ist dem aktuell laufenden gerichtlichen Beweisverfahren geschuldet“, erklärt Andreas Ringle. Nachdem sich die Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung von Mängeln auch mit Gutachtern nicht ausräumen ließen, hatte die Stadt im März 2023 ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren auf den Weg gebracht und den Vertrag mit der Bau-Arge gekündigt. Der Baubürgermeister betont, dass zu keinem Zeitpunkt die Standsicherheit zur Diskussion standen. „Wir wollen aber sicher gehen, dass wir die Brücke nicht bereits in wenigen Jahren sanieren müssen.“

Die Gesamtkosten für die BUGA-Brücke können erst nach Abschluss des Gerichtsverfahrens beziffert werden. Bei der Auszahlung liegt die Stadt derzeit unter den genehmigten Kosten von 18,9 Millionen Euro. Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg beträgt 4,8 Millionen Euro. Eine offizielle Einweihung des gesamten Projektes ist für 2024 geplant.



Erste Schritte über die neue Brücke: Oberbürgermeister Harry Mergel und Baubürgermeister Andreas Ringle bei der Freigabe. Foto: Stadt Heilbronn

Weihnachtsbäume gesucht

Wer spendet eine Tanne?

Jedes Jahr finden Tannen aus Heilbronner Gärten ihren Weg auf die Plätze der Stadt. Als Schmuck für die Kernstadt und die Stadtteile in der Vorweihnachtszeit sucht die Stadt Heilbronn jetzt wieder Weihnachtsbäume.

Baum muss schön und gleichmäßig sein

Wer eine Tanne spenden möchte, kann sich bei Dietrich Kaiser vom Betriebsamt unter Telefon 0172 6505944 melden. Voraussetzung: Der Baum muss im Stadtgebiet Heilbronn stehen und schön sowie gleichmäßig gewachsen sein. (red)

Heilbronn steigt digital um 16 Plätze auf

Neueste Ergebnisse des Smart City Index der Bitkom liegen vor

In der Gesamtwertung des Smart City Index der Bitkom ist die Stadt Heilbronn im Vergleich zum Vorjahr um 16 Plätze aufgestiegen. Damit belegt Heilbronn im Digitalranking der 81 bewerteten deutschen Großstädte 2023 den 37. Platz mit einem Gesamtwert von 66,1 Punkten.

Einen besonders großen Sprung hat die Stadt Heilbronn im Bereich Mobilität hingelegt. Dort hat sie sich im Vergleich zum Vorjahr um 58 Plätze verbessert. Vor allem die Indikatoren „Multimodalität“, „Letzte Meile Logistik“ und „Smarter ÖPNV“ haben zum 20. Platz im Ranking beigetragen. Auch im

Bereich Energie und Umwelt konnte Heilbronn im Vergleich zu 2022 zwölf Plätze gut machen. Vor allem die Indikatoren „Ladeinfrastruktur“ sowie „Energiespeicher“ fallen hier in die Wertung.

Volle Punktzahl bei „Lokaler Handel und Startup-Hubs“

Im Bereich Gesellschaft und Bildung ist Heilbronn um vier Plätze auf den 24. Platz gestiegen. Besonders erfreulich sind die Bewertungen der Indikatoren „Digitalkompetenz“ und „Lokaler Handel und Startup-Hubs“, in denen die Stadt volle Punktzahl im Index erhält.

Zwar ist die Stadt im Bereich Verwaltung um zehn Plätze gesunken, dennoch liegt sie mit einem respektablen zwölften Platz im vorderen Feld und steht bei den Indikatoren „Interne Prozesse“ und „Payment“ sowie „Serviceportal“ an der Spitze des Indexes.

Im Smart City Index der Bitkom werden alle deutschen Städte ab 100 000 Einwohnern in fünf Themenbereichen bewertet. Die 37 Indikatoren berechnen sich aus 157 Parametern pro Stadt und insgesamt 12 717 Datenpunkten. Alle Informationen zur Studie unter www.bitkom.org. (iz)

Bürgeramt Biberach ändert Öffnung

Alternativen stehen zur Verfügung

Wegen eines Personalengpasses ist das Bürgeramt Biberach bis auf Weiteres vorübergehend nur montags, donnerstags und freitags zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Die Bürgerämter in den anderen Stadtteilen haben regulär geöffnet. Beim Zentralen Bürgeramt können die Bürgerinnen und Bürger einen Termin unter www.heilbronn.de/termine oder 07131 56-3800 reservieren. Vieles wie beispielsweise Meldebesccheinigungen lässt sich über das Digitale Rathaus auch online oder per E-Mail abwickeln. Weitere Infos: www.heilbronn.de/digitalesrathaus. (red)

kurzNOTIERT

Bezirksbeirat tagt

Die nächste öffentliche Sitzung des Bezirksbeirats Kirchhausen findet am Montag, 23. Oktober, voraussichtlich um 19.30 Uhr statt. (red)

Neue Ausstellung auf der Inselspitze

„Meereswege“ so lautet der Titel der neuen Ausstellung auf der Inselspitze, die mit Malerei, Zeichnung, Installation und Video die Phänomene der natürlichen Navigation aufgreift. Gleichzeitig bildet sie den diesjährigen Abschluss der Ausstellungsreihe STEPS & GAPS, die bereits zum siebten Mal Gast auf der Inselspitze ist. Geöffnet ist die Ausstellung bis zum 11. November immer samstags und sonntags von 12 bis 18 Uhr. Zur Finissage am Samstag, 11. November, hält Marc Weis um 14 Uhr einen Vortrag mit dem Titel „Den Weg auf den Meeren finden“. Um 16.30 Uhr spielt das Sabine Zimmermann Trio „Jazz Aquamarin“. (red)

Finissage am 29. Oktober

Der diesjährige Ernst-Franz-Vogelmann-Preisträger Gregor Schneider ist einer der meistdiskutiertesten Künstler der vergangenen beiden Jahrzehnte. Noch bis Sonntag, 29. Oktober, ist die mit der Auszeichnung verbundene Ausstellung in der Kunsthalle Vogelmann zu sehen, für die Schneider eigens neue Raumfolgen konzipierte. Die Finissage ist von 11 bis 17 Uhr. Weitere Informationen im Internet unter <http://museen.heilbronn.de>. (red)

Großes Medienangebot mit Bibliocard

Bibliotheken arbeiten zusammen

Die Bibliocard Heilbronn-Franken feiert Jubiläum: Seit zehn Jahren bietet sie erwachsenen Leserinnen und Lesern aus der Region die Möglichkeit, gleich mehrere öffentliche Bibliotheken aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn sowie der Region Heilbronn-Franken mit nur einem Ausweis zu nutzen.

Inzwischen sind zwölf kommunale Bibliotheken dem Verbund angeschlossen: Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Brackenheim, Gündelshausen, Heilbronn, Kirchartd, Möckmühl, Neckarsulm, Obersulm, Öhringen und Weinsberg. Zusammen bieten sie mit der Bibliocard vollen Zugriff auf fast eine halbe Million Medien zur physischen Ausleihe sowie zusätzlich auf eBooks und andere digitale Quellen. Im letzten Jahreszeitraum (Oktober 2021 bis Oktober 2022) wurde die Bibliocard für eine Jahresgebühr von derzeit 25 Euro knapp 750 Mal erworben. Weitere Infos zur Bibliocard Heilbronn-Franken gibt es bei den teilnehmenden Bibliotheken sowie auf der Website <http://bibliocard.de>. (red)

Kennen Sie schon das digitale Rathaus?



Wir sind 24/7 für Sie da!



www.heilbronn.de/digitalesrathaus

Mit Plan sicher in die Schule

13 Schulen nehmen teil

Alle Erstklässler bekommen bei der Einschulung einen Schulwegplan, auf dem sichere Routen zu ihren Schulen eingezeichnet sind. Künftig will die Stadt Heilbronn solche Pläne auch für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen zur Verfügung stellen. Dazu hat das Amt für Straßenwesen zusammen mit dem Schul-, Kultur- und Sportamt in zwei Runden alle weiterführenden Heilbronner Schulen aufgeföhrt, sich an den Vorarbeiten zu beteiligen. Die Mädchen und Jungen zeichneten dafür ihre Schulwege in Karten ein. Jetzt ist auch die zweite Runde abgeschlossen und wie in der ersten wurden drei Schulen, die sich bei den Vorarbeiten besonders engagiert haben, ausgezeichnet.

Den ersten Preis, eine Radservicestation im Wert von 3000 Euro mit Werkzeugen und Kompressor zum schnellen Luftpumpen, hat das Justinus-Kerner-Gymnasium erhalten. Den zweiten Preis, Warnwesten, um im Dunkeln besser gesehen zu werden, im Wert von 1000 Euro, hat sich das Mönchseegymnasium verdient. Und den dritten Preis, mit Laugenbrötchen gefüllte Frühstückstüten für die Schülerschaft im Wert von 500 Euro, hat das Katholische Freie Bildungszentrum St. Kilian gewonnen.

Insgesamt 13 Heilbronner Schulen haben sich an der zweiten Runde beteiligt. Deren Schülerinnen und Schüler haben ihre Schulwege in den interaktiven digitalen Schulwegplaner des Landes eingetragen. Somit sind jetzt insgesamt 2000 Radschulwege und 1000 Fußwege mit Hinweisen auf Gefahrenstellen und Verbesserungsbedarf im System hinterlegt. Die Stadt wird sie nutzen, um Verbesserungen vorzunehmen. (ck)

Neue Grundschule geplant

Immer mehr Kinder leben in der Innenstadt – Die Anzahl der Klassenzimmer reicht für sie zukünftig nicht aus

Von Milva-Katharina Klöppel

Die Heilbronner Innenstadt soll eine neue Grundschule bekommen. Und das bereits zum Schuljahr 2024/2025. Wenn auch erst einmal nur in einem Container-Provisorium. Hintergrund hierfür ist unter anderem, dass schon im aktuellen Schuljahr laut Melderegister 461 Kinder in der Innenstadt leben, ihnen im Zentrum aber nur 420 Grundschulplätze zur Verfügung stehen. Einmalig konnte mit allen Beteiligten eine Lösung an der Gerhart-Hauptmann-Schule gefunden werden: Zum Schuljahr 2023/2024 haben hier sechs statt vier erste Klassen angefangen.

Steigender Bedarf an Grundschulplätzen in der Innenstadt

Bereits in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt 2019/2020 wurde auf der Grundlage der Bevölkerungsentwicklung ein steigender Bedarf an Grundschulplätzen in der Innenstadt von Heilbronn ausgemacht.

Die aktuelle Entwicklung der Zuwanderung und der Zuzüge führt zu einer Beschleunigung des Engpasses. Zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 müssen dringend neue Schulräume geschaffen werden. Im Zusammenwirken mit dem Staatlichen Schulamt Heilbronn und dem Regierungspräsidium Stuttgart erteilte der Heilbronner Gemeinderat in seiner Sitzung vom Donnerstag, 5. Oktober, die Zustimmung zum formalen Antrag: Ab September 2024 ist eine neue, eigenständige, dreizügige Grundschule im Einzugsbereich der Gerhart-Hauptmann-Grundschule, der Dammgrundschule und der Silchergrundschule einzurichten. Nach dem Schulgesetz ist der Antrag bei der staatlichen Schulverwaltung zu stellen.

Bis 2027/2028 soll die dreizügige Grundschule, die aktuell unter dem Arbeitstitel „Grundschule in der Innenstadt“ läuft, mit zwölf Klassen und bis zu zwei Vorbereitungsklassen für neu-zugewanderte Grundschulkindern ihre



Immer mehr Kinder leben in der Heilbronner Innenstadt. Sie sollen ab 2024 eine neue Grundschule bekommen. Foto: DepositPhotos/IgorVetushko

endgültige Größe erreicht haben. Nachdem ab 1. August 2026 ohnehin ein Rechtsanspruch auf Ganztagschulplätze bestehen wird, soll die neue Grundschule in den Ganztagsbetrieb gehen.

Der Bau der „Grundschule in der Innenstadt“ wird voraussichtlich zwischen 2026 und 2028 erfolgen. Aktuell läuft eine Machbarkeitsstudie zum geeigneten Standort der Schule.

Fritz-Ulrich-Schule zeigt modernes Gesicht

Gemeinschaftsschule feiert Abschluss der Generalsanierung – Schulleiterin Patricia Lutz wird eingesetzt

Wer die alte Gerhart-Hauptmann-Schule in der Karlstraße vor Augen hat, wird überrascht sein, wie sich das Gebäude verändert hat. Nach einer dreijährigen Generalsanierung, bei der der Schulbau für die besonderen Bedürfnisse seiner neuen Nutzer, der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule, umgestaltet wurde, zeigt er ein ganz neues Gesicht. Am Freitag, 20. Oktober, feiert die Fritz-Ulrich-Schule

den Abschluss der Großbaustelle, aber auch die offizielle Einsetzung von Schulleiterin Patricia Lutz.

„Mit der Sanierung und dem Neubau von Schulen investieren wir in die Bildung und Zukunft unserer Kinder“, sagt Oberbürgermeister Harry Mergel zu der Großinvestition. In der rund dreijährigen Bauzeit hat die Stadt Heilbronn rund 23 Millionen Euro in den Erhalt der Bausubstanz, die

energetische Ertüchtigung und die Umgestaltung des Schulbaus für die besonderen pädagogischen Bedürfnisse einer Gemeinschafts- und Ganztagschule investiert. Ebenfalls neu gestaltet wird der südliche Schulhof. Hier sind die Arbeiten noch nicht ganz abgeschlossen.

Das Schulgebäude in der Karlstraße stammt aus den 1960er Jahren. Bis zum Einzug der rund

420 Fritz-Ulrich-Schülerinnen und -Schüler im Jahr 2018 war es Sitz der Gerhart-Hauptmann-Schule, ehemals Grund-, Haupt- und Werkrealschule.

Die Baustelle war anspruchsvoll, da die ganze Zeit bei laufendem Schulbetrieb gearbeitet wurde. Alle Arbeiten bedurften daher einer besonders engen Abstimmung. Ein Teil der Schüler war jeweils in Containerklassen ausgelagert. (ck)

Beim Thema Sprache ausgezeichnet

Vier Schulen erhalten Siegel

Wie sprechen Lehrkräfte im Unterricht? Zuerst einmal Deutsch. Allerdings werden in jeder Unterrichtsstunde zugleich viele andere „Sprachen“ verwendet – beispielsweise die Bildsprache, die Symbolsprache und in MINT-Fächern zusätzlich noch die Formel- und Mathematiksprache. Von Experten werden diese Sprachen als Bildungssprache bezeichnet. Sie kommt in Lehr-Lern-Situationen, also in Bildungssituationen, zur Anwendung und stellt für immer mehr Kinder eine Herausforderung dar, wie die Ergebnisse der bundesweiten Kompetenzmessung VERA 3 zeigen.

Erstmals erhielten jetzt vier Heilbronner Schulen das Siegel „Sprachsensible Schule“. Sie hatten im Schuljahr 2022/2023 an dem Pilotprojekt teilgenommen, das federführend vom Schul-, Kultur- und Sportamt der Stadt Heilbronn und in Kooperation mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Heilbronn (Gymnasium und Grundschule) sowie Ludwigsburg (WHRS) entwickelt wurde. Das Siegel haben die Heinrich-von-Kleist-Realschule, die Dammgrundschule, die Dammrealschule sowie das Theodor-Heuss-Gymnasium erhalten. Die Schulen bauten das Thema „Sprachsensibler Unterricht“ ganz unterschiedlich ein. So gab es verpflichtende Lesestunden für Fünft- und Sechstklässler in der Heinrich-von-Kleist-Realschule. In der Dammgrundschule stellten die Lehrkräfte fest, wie Lautgebärden beim Diktatschreiben ein nützlicher Lernhelfer sein können. Und das nicht nur für Kinder der Inklusionsklassen. Zukünftig wird deshalb in allen Anfangsklassen damit gearbeitet. (mkk)

FORUM GEMEINDERAT

CDU

Susanne Schnepf
Stadträtin



Grüne

Isabell Steidel
Stadträtin



SPD

Erhard Mayer
Stadtrat



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender

PRO

Michael Seher
Stadtrat



Verantwortung und Vernunft

Gerade wird die Haushaltsplanung 2024 vorgestellt und der Erste Bürgermeister Martin Diepgen legt unsere Finanzen, Aufgaben und Zukunftsprognosen dar. Er bemerkt auch, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter auseinandergeht und das Defizit genauso wie die Pro-Kopf-Verschuldung wächst. Dann werden Zukunftsaufgaben beraten. Eine neue Innenstadtgrundschule wird gebraucht und der Ausbau der großen Radverkehrswege ist erforderlich. Weiterer riesiger Investitionsbedarf in unseren Schulen, Kindergärten und Kinderspielflächen ist ebenso dringlich wie Maßnahmen zur Digitalisierung und zum Klimaschutz. Finanzielle und personelle Ressourcen sind endlich und es gilt Prioritäten zu setzen. Und doch wird ein Rad- und Fußweg durch den Lerchenbergtunnel thematisiert. Kann die CDU-Fraktion einem Projekt, das dem touristischen Freizeitvergnügen dient, nicht zustimmen. Das ist keine Blockadehaltung, sondern die Stimme der Verantwortung und Vernunft.

Alte Rechnungen gehen nicht mehr auf

Braunsbach und das Ahrtal haben uns schmerzlich gezeigt, wie verwundbar wir schon heute mit den zunehmenden Starkwetterereignissen sind. Deswegen ist es wichtig, dass wir im nächsten Haushalt genügend Geld für krisenfeste, resiliente Strukturen bei uns in Heilbronn zur Verfügung stellen. Für uns GRÜNE wird das ein Schwerpunkt im kommenden Haushalt sein. Denn wir können es uns schlichtweg nicht leisten, nichts zu tun! Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz beziffert die Kosten des vom Menschen verursachten Klimawandels in Deutschland seit 2000 auf jährlich durchschnittlich 6,6 Milliarden Euro Schaden. Insgesamt waren es Kosten von mindestens 145 Milliarden Euro. Dabei ist klar: Jeder Euro, den wir jetzt in Klimaschutz und Prävention vor weiterer Erhitzung stecken, zahlt sich später um ein Vielfaches aus – einige Studien gehen sogar vom Faktor 15 aus. Mit dieser Perspektive gehen wir in die Haushaltsberatungen – damit wir den kommenden Generationen nicht Schulden und Schäden zurücklassen, die ins Unermessliche gehen. Von der menschlichen Perspektive, welche fatalen Auswirkungen jedes Zehntel Grad Erwärmung hat, ganz zu schweigen – da reicht der Platz auch in der Stadtzeitung schlichtweg nicht aus.

Agri-Photovoltaik – ein Zukunftsprojekt?

Für die bäuerliche Landwirtschaft, wie sie in unseren Regionen vorherrscht, wird es immer schwieriger, kostendeckend zu wirtschaften. Wären Photovoltaik-Freiflächenanlagen eventuell eine Möglichkeit, die Existenz bäuerlicher Betriebe zu sichern? Es gibt Projekte, bei denen Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen beteiligt sind, die also regionale und lokale Interessen einbeziehen. Es geht um erneuerbare Energien, auch um lokale Vermarktung des Stroms.

Es geht um extensive Landwirtschaft durch Unterstellung von Schafen, Hühnern. Durch Anbau von Schattengewächsen (Klee, Gras, Gemüse, Obst). Durch Anlage von Feld-/Wildhecken und Pflanzung heimischer Laub- und Obstbäume, durch Ansiedlung von Bienen und Stärkung der Artenvielfalt.

Ein Batteriespeicher würde zur Stabilisierung des Stromnetzes beitragen und die Möglichkeit eröffnen, dass E-Autos preiswert (ohne Netzegebühr) während des Einkaufs oder Kaffeetrinkens im Bauernmarkt (von der örtlichen bzw. regionalen Landwirtschaft betrieben) geladen werden könnten.

Alles das gibt es schon – woanders. Vielleicht auch mal in Heilbronn, an der einen oder anderen Stelle? Die SPD-Fraktion wird ein Auge darauf haben.

Rad- und Fußweg Lerchenbergtunnel

Die FDP-Fraktion hat sich erst vor wenigen Tagen mit Vertretern des Vereins Erlebnisweg Lerchenbergtunnel e.V. getroffen, um vor Ort über die Realisierung eines Rad- und Fußweges durch den stillgelegten Lerchenbergtunnel im Heilbronner Osten zu diskutieren. Unstreitig: Die Idee ist fantastisch und ein Rad- und Fußweg auf der ehemaligen Bahntrasse wäre nicht nur ein touristisches Highlight. Auf der anderen Seite werden die Kosten für Einrichtung und Unterhaltung sowie mögliche Sicherheitsbedenken ins Feld geführt. Angesichts der bestehenden Förderkulisse von bis zu 80 Prozent der Einmalkosten gilt es gleichwohl sorgsam im Lichte der Haushaltslage abzuwägen, ob und ggf. wie dieses Projekt umgesetzt werden kann. Die FDP-Fraktion wird diesen jetzt anstehenden Prozess auf jeden Fall konstruktiv begleiten.



Sichere Stadt?

Wenn in der Vergangenheit zur Sicherheit besonders in der Innenstadt nachgefragt wurde, bekam man stets den Verweis auf die Polizei, dass alles nur Einzelfälle seien und es sich nur um gefühlte negative Eindrücke handle. Wenn nun bei 212 Streifengängen auf dem Marktplatz und in den Fußgängerzonen allein der Kommunale Ordnungsdienst in nur drei Monaten insgesamt 345 Maßnahmen sowie 23 Platzverweise erteilt hat, so stellt das nur einen Bruchteil dessen dar, was tatsächlich abläuft, wenn keine Streife in Sichtweite ist. Mehr Videoüberwachung, wie zum Teil gefordert, hat nach unserer Überzeugung vielleicht eine geringe abschreckende Wirkung, aber Pöbeleien und Beleidigungen sind dabei kaum zu erkennen und bis nach Erkennung einer Straftat dann die Polizei vor Ort ist, haben der oder die Täter längst das Weite gesucht. Es bleibt daher als Mittel der Wahl lediglich eine noch stärkere Präsenz von Polizei und KOD, was wir beantragen werden. Auch haben wir in der Sitzung des Verwaltungsausschusses angeregt, zur Entflechtung der Problemzonen das städtische WLAN weiter auszudehnen. Andere Maßnahmen, wie das Alkoholverbot im öffentlichen Raum sind zu prüfen, denn es geht nicht nur um unsere Sicherheit, sondern auch um den guten Ruf der Einkaufsstadt Heilbronn. Mehr dazu unter www.pro-heilbronn.de.

Holzbau im Neckarbogen

Impulsvorträge ab 19. Oktober

Holzbau ist im Heilbronner Neckarbogen allgegenwärtig. Denn dort werden derzeit, in guter Nachbarschaft zu Deutschlands höchstem Holz-Hybrid-Gebäude SKAIO, im zweiten Bauabschnitt 17 von 28 Gebäuden in Holzbauweise errichtet. Mit einer neuen Veranstaltungsreihe lädt die Stadt Heilbronn dazu ein, die Besonderheiten und Innovationen der Gebäude in spannenden und informativen Impulsvorträgen zum Holzbau kennenzulernen. Los geht es am Donnerstag, 19. Oktober, 18 Uhr, in der neuen IFH2.0, Im Zukunftspark 8, mit dem Vortrag „Nachhaltig bauen mit der Stadt-siedlung Heilbronn“ von Dominik Buchta, dem Geschäftsführer der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH. Die Teilnehmeranzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Der Veranstaltungsort ist nicht barrierefrei.

Weitere Termine für 2024 geplant

Am Donnerstag, 30. November, 18 Uhr, referiert Joachim Kruck, der geschäftsführende Gesellschafter der Kruck & Partner Wohnbau und Projektentwicklung GmbH & Co. KG, in der Jugendherberge Heilbronn, Raum Slubice 3, Paula-Fuchs-Allee 3, zum „Holzbau aus Sicht der Projektentwickler Kruck & Partner“. Um Anmeldung per E-Mail an neckarbogen@heilbronn.de wird gebeten. Für 2024 sind weitere Veranstaltungstermine geplant. Heilbronn ist mit dem Projekt „Neckarbogen – sinnvoll, nachhaltig, bauen.“ Teil der Holzbau-Offensive „Holzbau als Bestandteil des kommunalen Klimaschutzes“. Weitere Infos: www.heilbronn.de/neckarbogen, die Holzbau-Offensive ist online unter www.holzbauffensivebw.de. (red)

Positive Entwicklung

Defizite vermindert

Zur Jahresmitte zeichnet sich eine positive Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage ab. Der Finanzzwischenbericht, den Erster Bürgermeister Martin Diepgen dem Gemeinderat vorstellte, prognostiziert eine Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage, die sich in einem deutlich niedrigeren Defizit im Ergebnishaushalt niederschlägt. Aus ihm werden die laufenden Kosten bestritten. Das geplante Defizit wird sich voraussichtlich um 7,4 Millionen Euro reduzieren auf 13,5 Millionen Euro. Zum Ausgleich stehen allerdings ausreichende Mittel in der Ergebnisrücklage zur Verfügung.

Auch beim Finanzhaushalt, aus dem Investitionen finanziert werden, zeichnet sich eine positive Entwicklung ab: Es wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 700 000 Euro erwartet, was im Vergleich zur Planung eine Verbesserung von 18,1 Millionen Euro darstellt.

Diepgen schaut allerdings kritisch auf den Finanzmittelabfluss für Investitionen. Bereits jetzt hat der Gemeinderat Maßnahmen und Projekte im Volumen von 158 Millionen Euro beschlossen. Ausgegeben wurden bisher lediglich 26,3 Millionen Euro. „Das entspricht einer Quote von etwa 17 Prozent“, sagte Diepgen und folgerte daraus: „Das Investitionsprogramm ist nach wie vor zu hoch.“

Die Folge seien erneut hohe Ermächtigungsreste. Eine Priorisierung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sei deshalb bei den Haushaltsberatungen erforderlich. (red)

Investitionen in Zukunftsfelder

Haushalt für das Jahr 2024 im Gemeinderat eingebracht – Stärkere Priorisierung notwendig

Von **Suse Bucher-Pinell**

Mit dem Einbringen des Haushaltsentwurfs in den Gemeinderat am Donnerstag, 5. Oktober, beginnen die Beratungen für das Haushaltsjahr 2024. Schwerpunkte sind Investitionen in die Strategiefelder Digitalisierung, Bildungs- und Wissensstadt sowie zukunftsfähige Mobilität in Höhe von 76 Millionen Euro. Mehr ab: Für die Finanzierung der Investitionen fließt in Baumaßnahmen.

Solide Grundlage in herausfordernden Zeiten

Das Volumen des Ergebnishaushalts 2024 in Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf etwa 600 Millionen Euro. Hiervon werden laufende Kosten bestritten. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 5,6 Millionen Euro ab. Für die Finanzierung der Investitionen ist im Finanzhaushalt erstmals seit langem eine Kreditaufnahme notwendig. Sie liegt bei 26 Millionen Euro.

Finanzbürgermeister Martin Diepgen stellte seine Haushaltsrede unter das Motto „Solide Grundlage in herausfordernden Zeiten“ und sprach von einem schwierigen Ausblick auf das Jahr 2024. „Es ist ein Ausblick voller Ambivalenz“, sagte er und nannte Stichworte wie Energieversorgung, demografischer Wandel, Fachkräftemangel, Transformation in der Region prägenden Automobilindustrie. „Mit seiner wichtigsten Ertragsart, der Gewerbesteuer, ist unser Haushalt abhängig von diesen Zusammenhängen.“ Derzeit bietet die Finanzlage mit guten Rücklagen und



Für die Finanzierung der Investitionen ist im Finanzhaushalt erstmals seit langem eine Kreditaufnahme notwendig. Foto: Stadt Heilbronn/Häffner

einer geringen Verschuldung noch eine gute Grundlage.

Doch weisen Kämmerei und Finanzdezernat in der mittelfristigen Prognose bis zum Jahr 2027 bereits auf ein drohendes strukturelles Defizit hin mit einem negativen ordentlichen Ergebnis aufgrund höherer Ausgaben als Erträge. In der Vergangenheit konnte das durch verschiedene Rettungsschirme, Stützungsprogramme und vor allem beachtliche Gewerbesteuernachzahlungen abgewendet werden. „Unsere guten finanziellen Verhältnisse geben uns Gelegenheit und sollten uns Ansporn sein, durch planvolle und strukturierte Konsolidierungsmaßnahmen entgegen zu steuern“, mahnte Diepgen.

Ohne die Unterstützung aus Land und Bund werden die Aufgaben nicht zu bewältigen sein. „Wir werden zukünftig viel stärker und konsequenter Aufgabenkritik betreiben und priorisieren müssen“.

Pro-Kopf-Verschuldung wird 2024 durch Kreditaufnahme steigen

Gewerbesteuereinnahmen sind im Haushalt 2024 in Höhe von 140 Millionen eingerechnet. Durch die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 50 Punkte auf 500 Punkte werden Mehrerträge von etwa drei Millionen Euro erwartet. Die Pro-Kopf-Verschuldung von derzeit neun Euro wird durch die geplante Kreditaufnahme auf 211 Euro steigen.

Top-10-Investitionen
Angaben in Millionen Euro

Hochwasserschutz Neckar (Planung und Bau)	26,3
Neubau Neckartalschule	19,5
Sanierungsgebiet Innenstadt	18,1
Nordumfahrung Frankenbach (Planung und Bau 1. Bauabschnitt)	18,0
Grundschule Innenstadt	14,5
Grundschule Alt-Böckingen	11,5
Investitionszuschüsse an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder	11,5
Eigenkapitalzuführung Stadtwerke für Elektrifizierung der Flotte, Infrastruktur	9,0
Verbreiterung Neckartalstraße von Neckargartacher Brücke bis Autobahnanschluss	6,0
Planungsraten Grünzug Steinäcker	6,0

INFO: In der Gemeinderatssitzung am 6. November steht der Haushalt wieder auf der Tagesordnung. Dann bringen die Fraktionen ihre Anträge ein. Am 18. Dezember werden die Anträge beschlossen. Verschiedet wird der Haushalt 2024 am 21. Dezember.

jungeRÄTE

Es wird wieder gewählt!

Aktiv die Stadt formen

Bald ist es wieder soweit – die Jugendgemeinderatswahl steht vor der Tür und bietet dir eine einzigartige Gelegenheit, aktiv deine Stadt zu formen. Als Teil des Jugendgemeinderats kannst du nicht nur deine Ideen in die Tat umsetzen, sondern auch an Projekten mitwirken, die Heilbronn zu einem lebenswerteren Ort für uns alle machen. Diese Erfahrung wird nicht nur deine Perspektive erweitern, sondern auch inspirierende Begegnungen ermöglichen und dir wertvolle Erkenntnisse bringen.

Vom 19. Oktober bis zum 15. November hast du die Chance, dich für den Jugendgemeinderat zu bewerben. Alle Wahlberechtigten erhalten in den nächsten Tagen ein Schreiben mit dem Bewerbungsformular. Jugendliche Heilbronnerinnen und Heilbronner im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die am letzten Tag der Wahlwoche, dem 26. Januar 2024, diese Altersgrenze erfüllen, sind wahlberechtigt.

Nutze diese Gelegenheit, um deine Kandidatur bekannt zu machen. Deine Ideen und deine Leidenschaft können den Unterschied ausmachen und dazu beitragen, unsere Stadt für Jugendliche attraktiver und dynamischer zu gestalten

Emre Tekin
Jugendgemeinderat



Abfallgebühren werden angepasst

Weit unter Landesdurchschnitt

Die Heilbronner Haushalte müssen sich auf höhere Abfall- und Abwassergebühren einstellen. Die Entsorgungsbetriebe der Stadt Heilbronn werden zum 1. Januar 2024 die Gebühren anpassen, um wenigstens einen Teil der allgemeinen Kostensteigerungen abzudecken. Ein Musterhaushalt mit vier Personen zahlt dann 131 Euro pro Jahr (60-Liter-Restmüllbehälter bei 14-täglicher Leerung, 60-Liter-Biotonne), zwölf Euro mehr als bisher.

Erste Änderung beim Rest- und Biomüll seit 2017

Trotz der Anpassung bleiben die Abfallgebühren in Heilbronn damit weit unter dem diesjährigen Landesdurchschnitt von 180,21 Euro. Es ist die erste Gebührenänderung seit 2017. Gründe für die Gebührenerhöhung sind vor allem allgemeine Kostensteigerungen und vertragsmäßige Preissteigerungen seitens der beauftragten Abfuhr- und Entsorgungsunternehmen sowie die Einführung der CO₂-Bepreisung zum Jahr 2024 für jede Tonne CO₂, die bei der Verbrennung von nicht recyclingfähigem Restmüll anfällt. Würde man alle diese Kosten an die Kunden weitergeben, dann müsste die Gebührenerhöhung für 2024 deutlich höher ausfallen. „Durch den Einsatz von Gebührenüberschüssen von 2019 bis 2021 in Höhe von 2,15 Millionen Euro können wir jedoch eine sprunghafte Gebührenerhöhung vermeiden“, sagt Robert Kenst, kaufmännischer Betriebsleiter der Entsorgungsbetriebe.

Die Deponiegebühren können auf dem bisherigen Niveau belassen werden. Die Anlieferungen von Abfällen zur Vorbehandlung wie Baustoffen kostet weiterhin 190 Euro/Tonne, die Anlieferung von Grünabfällen 68 Euro/Tonne. Ermöglicht wird dies durch die Verwendung des Gebührenüberschusses von 2019 in Höhe von 3,38 Millionen Euro. Eine Übersicht findet sich unter www.heilbronn.de/abfallgebuehren. (red)

Sechs Premieren im Theater

Von Komödie bis Thriller: Für kleine und große Freunde der Bühnenkunst ist etwas dabei

Gleich sechs Premieren stehen in den nächsten Wochen am Theater Heilbronn auf dem Programm, dazu kommt noch die 3. Ausgabe des Festivals „Science and Theatre“ gemeinsam mit der Experimenta im November. Ein proppenvolles Programm also. Außerdem gibt es wieder eine Weihnachtsmatinee „Weihnachten in Familie“, die am 26. November um 11 Uhr ihre Premiere haben wird und dann immer an den Adventssonntagen zu erleben ist.

„Sindbad der Seefahrer“ macht am Sonntag, 5. November, um 15

Uhr im Großen Haus den Anfang. Regisseur Michael Schachermair hat aus dem Märchen aus 1001 Nacht ein turbulentes Schauspiel mit viel Musik für junges Publikum gemacht.

„Nüsseknacker“ aus Mannheim zu Gast

Das weihnachtliche Tanzstück „Nüsseknacker“ von Stephan Thoss feiert am Donnerstag, 9. November, um 19.30 Uhr seine Premiere im Großen Haus. Ein Weihnachten in der Tanz-Welt ohne Tschaikowskis „Nusseknacker“?

Udenkbar! Wie schön, dass das Nationaltheater Mannheim Tanz eine ganz spezielle Version des Märchenballetts kreiert hat und damit in Heilbronn gastiert. „Sechs Tanzstunden in sechs Wochen“ heißt die Komödie von Richard Alfieri, die unter der Regie von Thomas Winter am Freitag, 10. November, 20 Uhr, im Komödienhaus gezeigt wird. Lily, eine attraktive, ältere Dame mietet sich von der Agentur „Sechs Tanzstunden in sechs Wochen“ einen Tanzlehrer für zu Hause. Im Salon 3 feiert „Heiligabend“ ein Schauspiel unter der

Regie von Frank Lienert-Mondaneli am Sonntag, 12. November, seine Premiere. Autor Daniel Kehlmann hat einen spannenden Thriller um Liebe und Verrat geschaffen.

Ein Schauspiel für Kinder ab vier Jahren ist „Alexander und die Aufziehmaus“. Das Stück von Leon Lionni wird zum ersten Mal am Freitag, 17. November, um 11 Uhr in der BOXX gezeigt. Mit „Ab in den Schrank“ kommt am Freitag, 24. November, um 19.30 Uhr die letzte Premiere im November auf die Bühne des Großen Hauses – eine turbulente Geschichte. (red)

Abwassergebühren neu festgesetzt

Kosten steigen nur moderat

Die Abwassergebühren für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt: Die Schmutzwassergebühr wird um zwölf Cent erhöht auf 2,08 Euro pro Kubikmeter (Euro/m³). Die Niederschlagswassergebühr wird um vier Cent erhöht auf 0,43 Euro/m² versiegelte Fläche. Die Gebühr für die Anlieferung von Fäkalien Schlamm, Industrieschlempen usw. im Klärwerk steigt um 1,25 Euro auf 30,25 Euro/m³. Hier werden Gebührenüberschüsse aus dem Jahr 2019 in Höhe von 1,15 Millionen Euro eingesetzt, sodass nicht die kompletten Kostensteigerungen an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden müssen. (red)

Der Stadtwein 2024



ist gelesen. Bei schönstem Wetter hat das rund 30-köpfige Leseteam mit Oberbürgermeister Harry Mergel, Bürgermeisterin Agnes Christner, Mitgliedern des Gemeinderats, Geschäftsführern der städtischen Tochtergesellschaften und Vertretern und Vertretern der Stadtverwaltung am Freitag, 29. September, 2700 Kilogramm Lemberger-Trauben am Wartberg gelesen.

Seit 2016 ein Geschenk bei besonderen Anlässen

Die Trauben mit 85 Grad Oechsle werden nun in der

Genossenschaftskellerei Heilbronn gekeltert und dort zum „Stadtwein“ ausgebaut. Als Weinstadt lässt Heilbronn seit 2016 alljährlich jeweils einen roten und einen weißen Stadtwein je Jahrgang kreieren, der vom Oberbürgermeister zu besonderen Anlässen verschenkt wird. Die Etiketten eines Jahrgangs sind jeweils einem Heilbronner Thema gewidmet, der Jahrgang 2022 beispielsweise dem Innovationspark Künstliche Intelligenz Ipa, der aktuell in Heilbronn entwickelt wird. Das Motiv des Jahrgangs 2023 ist noch geheim. (ck/Foto: Stadt Heilbronn)

Grüne Inseln

Experimenta-Platz wird neu gestaltet

Bisher ist der Experimenta-Platz zum großen Teil durch asphaltierte Flächen versiegelt, was bei Starkregen zu Problemen führen kann. Das soll sich bis zum Frühjahr 2024 ändern. Wenn das Science-Center Experimenta einen temporären Ausstellungspavillon für Künstliche Intelligenz an der Hagenbuecherbrücke erreicht, soll auch der Experimenta-Platz umgestaltet werden.

Klimagerechte Bepflanzung soll helfen

Künftig sollen den Platz neue, großzügige Grüninseln mit klimagerechter Bepflanzung prägen.

Trockenheitsverträgliche Bäume, Gräser, Stauden, Sträucher und Blumenwiesen schaffen mehr Aufenthaltsqualität als bisher und verhindern an heißen Sommertagen die Entstehung eines Hitze-Hotspots auf der versiegelten Fläche. Durch die Grünanlagen kann zudem viel Regenwasser versickern und im Boden gespeichert werden. Es wird schattiger und spürbar kühler auf diesen Flächen. So bildet die Begrünung einen stadtklimatischen Ausgleich und dient gleichzeitig als Kompensation für die temporäre Platzierung des KI-Pavillons in einer Grünfläche am Neckarufer. (red)



Mit der Errichtung des Ausstellungspavillon wird auch der Experimenta-Platz mit mehr Grün und Sitzplätzen neu gestaltet. Foto: Experimenta

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Frühstücksprojekt an Schule

Der Verein brotZeit sucht für die Elly-Heuss-Knapp Gemeinschaftsschule in Böckingen Menschen ab 55 Jahren, die Kindern ein Frühstück vorbereiten. Die Frühstückshelfer arbeiten in einem Team, das rund 90 Kinder betreut. Interessierte können sich bei Sophie Hertrich, Projektleitung Förderregion Heilbronn/Neckarsulm, melden: Telefon 0159 06225297, E-Mail: hertrich@brotzeit.schule.de (red)

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn, 25. Jahrgang, Auflage 17.700
Herausgegeben von der Stadt Heilbronn
V.i.S.d.P.: Suse Bucher-Pinell (pin)
Stadt Heilbronn, Kommunikation
Marktplatz 7, 74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Isabell Dörr-Nill rückt in Gemeinderat nach

Michael Link ausgeschieden

Mit Isabell Dörr-Nill ist die vierköpfige FDP-Fraktion des Heilbronner Gemeinderats wieder komplett. Die 37-jährige Heilbronnerin rückt für Michael Link, MdB, nach, der zum 30. September auf persönlichen Wunsch aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist. In der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 5. Oktober, verpflichtete Oberbürgermeister Harry Mergel die Nachrückerin.

Gelernte Weinbetriebswirtin, heute im E-Commerce

Dörr-Nill ist Weinbetriebswirtin und arbeitet heute im E-Commerce als Produktmanagerin. Von 2004 bis 2006 vertrat sie die Stadt Heilbronn als Käthchen. Bereits mit 17 Jahren trat sie der Jugendorganisation der FDP, den „Jungen Liberalen“ bei. Isabell Dörr-Nill ist verheiratet und Mutter von Zwillingen. Neben der FDP engagiert sie sich bei den Wirtschaftsjunioren Heilbronn-Franken und dem Rotary Club Heilbronn-Neckartal. Mit Isabell Dörr-Nill gehören nun 15 Frauen dem Heilbronner Gemeinderat an. (Foto: Stadt Heilbronn/red)



Wie der Klimaschutz gelingt

Windkraft, Wärmepumpe & Co.: Neue Vortragsreihe in der Volkshochschule

Von Milva-Katharina Klöppel

Seit Anfang des Jahres ist klar: Heilbronn will es beim Klimaschutz wissen. So soll die Stadt bis zum Jahr 2035 treibhausgasneutral werden und damit einen wichtigen Beitrag leisten. Das beschloss der Gemeinderat am 30. Januar und schrieb damit den Klimaschutz-Masterplan von 2020 nicht nur mit ambitionierterem Ziel fort, sondern legt ihm auch ein Konzept mit Maßnahmen zugrunde.

Unter dem Titel „2035, das Klima und WIR“ beleuchtet eine Veranstaltungsreihe der Heilbronner Volkshochschule sowie der Lokalen Agenda 21 jetzt Themen rund um Windkraft, Wärmepumpen und mehr – alles im Rahmen der Klimaschutzkampagne der Stadt Heilbronn.

Regionale Planungsoffensive beim Ausbau

Am Donnerstag, 19. Oktober, um 19 Uhr lautet das Motto „Windkraft und Photovoltaik für Heilbronn-Franken – ein Einblick in die Planungswerkstatt“. Das Land und die zwölf Regionalverbände treiben im Rahmen der regionalen Planungsoffensive den Ausbau der



Das Klimawaldchen an der Theresienwiese ist ein Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutz-Masterplans in Heilbronn. Foto: Stadt Heilbronn/Jürgen Häffner

Windkraft und der Photovoltaik voran. In kurzer Zeit sind in der Region 8500 ha für Windenergie und 9500 ha für Freiflächenphotovoltaik auszuweisen. Klaus Mandel, Verbandsdirektor des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, erläutert in seinem kostenfreien Vortrag, wo die Region aktuell steht.

Am Mittwoch, 25. Oktober, ist Autor Stefan Schwarzer zu Gast. Unter der Überschrift „Aufbäumen gegen die Dürre“ zeigt er auf,

wie uns die Natur helfen kann, den Wassernotstand zu beenden. Schwarzer hat lange für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gearbeitet und wirft heute einen völlig neuen Blick auf die Klimakrise. Der Vortrag beginnt um 19 Uhr und kostet acht Euro Eintritt.

Um „Agroforst als Perspektive der Lebensmittelproduktion im Klimawandel“ geht es am Samstag, 28. Oktober, von 15.30 bis 18

38 Bauplätze im Klingenäcker

Jetzt für Grundstücke bewerben

Privaten Bauinteressenten bietet sich in den nächsten Monaten die Gelegenheit, sich auf eines der 38 städtischen Baugrundstücke im Neubaugebiet „Klingenäcker“ in Heilbronn-Sontheim zu bewerben. Die Grundstücke werden in zwei Tranchen zum Verkauf angeboten. Der Verkauf der ersten Tranche startet mit Fertigstellung der Erschließungsarbeiten voraussichtlich Ende Oktober. Nähere Informationen finden Interessenten ab Verkaufsstart auf der Webseite www.heilbronn.de unter der Rubrik Bauen und Wohnen, Städtische Immobilienangebote. Die von der Stadt zum Verkauf angebotenen Grundstücke eignen sich zum Bau von Einzelhäusern bzw. Doppelhaushälften. Sie haben eine Größe von 277 bis 632 Quadratmetern. Die Bauplätze werden ausschließlich an private Bauwillige verkauft, insbesondere an Familien mit Kindern. Der Kaufpreis liegt bei 680 Euro pro Quadratmeter. Das Neubaugebiet „Klingenäcker“ umfasst eine Fläche von 7,56 Hektar. Zukünftig entstehen auf den insgesamt rund 112 Wohnbaugrundstücken im Sontheimer Süden etwa 124 neue Gebäudeeinheiten, in denen etwa 394 Einwohner ihr neues Zuhause finden. (red)

Uhr. Der Eintritt kostet inklusive einer kleinen Kostprobe 14 Euro. Treffpunkt ist nicht die VHS Heilbronn, sondern der Biolandbetrieb Lang, Wimpfener Straße 24/1 in Neckarsulm.

Ausgetretene Pfade müssen verlassen werden

Dr. Bettina Schmalzbauer, die Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz, stellt am Donnerstag, 23. November, den Klimaschutz-Masterplan der Stadt Heilbronn vor. Viele große und kleine Dinge sind notwendig, um das Ziel der treibhausgasneutralen Stadt Heilbronn zu erreichen. Der Vortrag „Klimaneutral bis 2035“ beginnt um 19 Uhr in der VHS Heilbronn. Am Mittwoch, 29. November, folgt ein Online-Vortrag zum Thema „So klappt das Heizen mit der Wärmepumpe“ von Hans-Joachim Horn und am 24. Januar schließt die Reihe mit einem Vortrag von Gayane Grötzinger zur „Energetischen Sanierung“.

INFO: Wenn nicht anders angegeben, ist der Veranstaltungsort in der VHS Heilbronn im Deutscher Hof. Anmeldung telefonisch unter 07131 9965-0, per E-Mail an info@vhs-heilbronn.de oder über die Webseite www.vhs-heilbronn.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN – AMTSBLATT HEILBRONN NR. 21

Öffentliche Zustellungen

Der nachfolgend aufgeführte Verwaltungsakt konnte dem Empfänger nicht unmittelbar bekannt gegeben werden:

- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]

- Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 - Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 - Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 - Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 - Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 - Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
 - Beschluss vom [redacted] letzte bekannte Anschrift: [redacted]
- Der Beschluss wird deshalb gemäß § 11 LVWZG i. V. mit § 829 ZPO im Wege der öffentlichen Zustellung bekannt gegeben. Er kann innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Bekanntmachung bei der Stadtkasse, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn in Zimmer 200 – 219A eingesehen werden und gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
- Stadt Heilbronn
Stadtkasse

Öffentliche Zustellung

Für Herrn **Shukrat Kamidov**, geboren am 11.06.1978, usbekischer Staatsangehöriger

wurde am 28.09.2023 eine Entscheidung (Aktenzeichen: 33 II A / Kö-33.60.33-268429/2023) durch das Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsprozessgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Frau Körner, Zimmer 261, während den Dienstzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
- Ausländerbehörde

abfallAKTUELL

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 28. Oktober, findet an folgenden Standorten eine mobile Schadstoffsammlung statt:

- Frankenbach, 9 bis 10.30 Uhr, Lidl-Parkplatz Würzburger Straße
- Biberach und Kirchhausen, 11.30 bis 15 Uhr, Recyclinghof Kirchhausen

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste,

Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungsmittel, Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben. (red)

Immer aktuell – die städtische Webseite www.heilbronn.de

- Karriere: Stellen- und Ausbildungsangebote
- Bürgerservice von A bis Z
- Betreuungsangebote für Kinder
- Heilbronn-Newsletter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN PARTEIEN, WÄHLERGRUPPEN U. A. UND ZUM ZWECKE DER INFORMATION DER UNIONSBÜRGERINNEN UND UNIONSBÜRGER BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die o.g. Daten sowie die Angaben über die

Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG).

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung und der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Der Widerspruch kann nur umfassend bezüglich aller Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen ausgeübt werden und gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Mitteilung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN EINE ÖFFENTLICH-RECHTLICHE RELIGIONSGESellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 der Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer

WIDERSPRUCHSRECHTE NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AUS ANLASS VON ALTERS- ODER EHEJUBILÄEN AN MANDATSTRÄGER, PRESSE ODER RUNDFUNK UND GEGEN DIE DATEN- ÜBERMITTLUNG AN DAS STAATSMINISTERIUM

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der

Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN ADRESSBUCHVERLAGE

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden (Kontakt siehe unten). Er gilt bis zu seinem Widerruf.

WIDERSPRUCH GEGEN DIE ÜBERMITTLUNG VON DATEN AN DAS BUNDESAMT FÜR DAS PERSONALMANAGEMENT DER BUNDESWEHR

Nach § 58b des Soldatengesetzes

können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann – möglichst schriftlich – bei der Stadtverwaltung Heilbronn, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, eingelegt werden. Er kann aber auch persönlich bei allen Bürgerämtern vorgebracht werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Stadt Heilbronn Bürgeramt Kontakt: Marktplatz 7 74072 Heilbronn Öffnungszeiten und Terminvereinbarungen unter www.heilbronn.de/buergeraemter oder telefonisch unter 07131 56-3800.

vergabenDER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/ Entgelt/Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E99154399 Städtische Gebäude Heizungsarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	26.10.2023, 10:30 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E37618189 Städtische Gebäude Lüftungsinstallationsarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	26.10.2023, 10:45 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E49981192 Städtische Gebäude Malerarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	19.10.2023, 11:15 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen	Subreport ELVIS Nr.: E83283993 Hafeninstandhaltung 2023 Nassbaggerarbeiten 04.12.2023 – 22.12.2023	02.11.2023, 09:45 Uhr	30.11.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E33113532 Städtische Gebäude Parkettarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	24.10.2023, 09:30 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E24924691 Städtische Gebäude Rollladen- und Jalousiearbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	24.10.2023, 10:15 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E52665452 Städtische Gebäude Schreinerarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	24.10.2023, 10:45 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E47551337 Städtische Gebäude Trockenbauarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	26.10.2023, 10:00 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E31616349 Bernhäusle Grünzug und Spielplatz Landschaftsbauarbeiten: Erdarbeiten 1.300 m³m, Natursteinmauern 100 m², Betonpflaster 1.000 m², Betonrasenfugen-Pflaster 300 m², Spielflächen aus Hackschnitzel 40 m², Sandspielflächen 220 m², Lieferung und Einbau diverser Spielgeräte, Bänke, Mobiliar, Treppenstufen 20 Stck, Handläufe 60 m, Rasenflächen 750 m², Wiesenflächen 3000 m², Baum- pflanzungen 100 Stck. 01.02.2024 – 30.06.2024	02.11.2023, 09:30 Uhr	29.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E24323621 Städtische Gebäude Bodenbelagsarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	19.10.2023, 09:30 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E43399927 Städtische Gebäude Fliesenarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	19.10.2023, 10:15 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E61719772 Städtische Gebäude Glasreparaturarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	19.10.2023, 11:00 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E44879947 Städtische Gebäude Putz- und Stuckarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	24.10.2023, 09:45 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E72133351 Städtische Gebäude Sanitärarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	26.10.2023, 10:15 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E97451539 Städtische Gebäude Schlosserarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	24.10.2023, 10:30 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E14875935 Städtische Gebäude Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	19.10.2023, 09:45 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Betriebsamt	Subreport ELVIS Nr.: E13211397 Betriebsamt Lieferung von einem E-Kleintransporter Kombi und einem E-Kleintransporter Müllkipper schnellstmöglich	31.10.2023, 09:45 Uhr	24.11.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E62493196 Städtische Gebäude Flaschnerarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	19.10.2023, 10:00 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB
Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement	Subreport ELVIS Nr.: E61693432 Städtische Gebäude Rohbauarbeiten Zeitvertragsarbeiten 01.01.2024 – 31.12.2025 mit der Option auf Verlängerung um 1 bzw. 2 Jahre	24.10.2023, 10:00 Uhr	22.12.2023 Bauftrag nach VOB

Bekanntmachung der Heilbronn Marketing GmbH
(HRB 107207) JAHRESABSCHLUSS 2022

Die Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH hat am 21. September 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt mit einer Bilanzsumme von 1.720.793,27 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 4.406.298,29 EUR. Der Jahresfehlbetrag wurde mit der Kapitalrücklage verrechnet, d. h. es wurde eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Verlustverrechnung 2022 vorgenommen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ellenberger + Dürr GmbH & Co. KG, Neckarsulm, hat im Zeitraum Januar bis Juni 2023 den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und darüber hinaus den Lagebericht der Heilbronn Marketing GmbH, Heilbronn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft und zusammenfassend festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss

in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Testat für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 kann in der Zeit vom 19. Oktober 2023 bis einschließlich 26. Oktober 2023 in den Geschäftsräumen der Heilbronn Marketing GmbH (Tourist-Information Heilbronn), Kaiserstraße 17, 74072 Heilbronn zu den täglichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des
Jugendgemeinderats der Stadt Heilbronn

1. In der Zeit vom **22. bis 26. Januar 2024** findet die Wahl des Jugendgemeinderats statt. Dabei sind **20 Jugendliche** für eine **zweijährige Amtszeit** zu wählen.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**

- zur schriftlichen Einreichung von Wahlvorschlägen,
- zur Eintragung in die Wählerliste von Jugendlichen, die keine Heilbronner Schule besuchen, ausschließlich im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt (Wilhelm-Waiblinger-Haus), Schützenstraße 16, 74072 Heilbronn

in der Zeit vom **19. Oktober 2023 bis einschließlich 15. November 2023**.

Die Wahlvorschläge sind von Schüler/innen der Heilbronner Schulen über die Wahlstellen an ihren Schulen einzureichen. Jugendliche, die keine Heilbronner Schule besuchen, können ihren Wahlvorschlag im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, abgeben oder direkt an das Wahlamt (Stadt Heilbronn, Bürgeramt – Wahlen -, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn) übersenden.

2.1 **Wählbar** in den Jugendgemeinderat sind alle Jugendlichen, die auch wahlberechtigt sind.

Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen, die am letzten Tag der Wahl das

14. Lebensjahr aber noch nicht das 19. Lebensjahr vollendet haben; sie müssen zum Zeitpunkt der Wahl in Heilbronn ihren Hauptwohnsitz haben.

2.2 Jede/r Wahlberechtigte hat das Recht zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Dies erfolgt über einen Vordruck, der von der Bewerberin/ dem Bewerber ausgefüllt und unterschrieben werden muss.

Der Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum der Bewerberin/des Bewerbers sowie deren/dessen Einverständnis enthalten. Wahlvorschläge von minderjährigen Bewerberinnen/ Bewerbern bedürfen der Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

2.3 Vordrucke für Wahlvorschläge sind bei den jeweiligen Wahlstellen (Schulen) sowie im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt erhältlich oder können unter wahlen@heilbronn.de angefordert werden.

Heilbronn, 15. September 2023

Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
Dezernat III

Agnes Christner
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Hermann, Zimmer 212, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED]
zuletzt wohnhaft [REDACTED]

eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.58, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Haak.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

vergaben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden.
Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden.
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt.
Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmanstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Table with 4 columns: Ausschreibende Stelle/Rückfragen inhaltlicher Art, Art und Umfang sowie Ort der Leistung, Eröffnungstermin, Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/Art der Ausschreibung/Teilnehmerwettbewerb. Rows include Stadt Heilbronn, Gebäudemanagement and Stadt Heilbronn, Amt für Straßenwesen.

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Öffentliche Zustellung

Für [redacted] zuletzt wohnhaft [redacted] wurden am [redacted] Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.44, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltsvorschusskasse-

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Wirksamwerden der 33. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2003 und Inkrafttreten des Bebauungsplans „Haselwäldle“

Im Rahmen eines Parallelverfahrens nach § 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 27.04.2023

(GBl. S. 37) den folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan 163/19 Heilbronn - Horkheim „Haselwäldle“

1. die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Haselwäldle“ abschließend festgestellt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 12.09.2023 diese 33. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 18.01.2021. Es gilt die Begründung vom 13.04.2022 mit Umweltbericht vom 07.04.2022.

2. aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.02.2020

Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 28.02.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und der nachrichtlichen Übernahme. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan umgrenzt und umfasst folgende Flurstücke:

792 und 793 (teilw.).

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 28.02.2023
der Umweltbericht des Ingenieurbüros Die Naturschutzplaner GmbH aus Heilbronn vom 03.05.2022 mit Ergänzung vom 01.12.2022
der Gestaltungsplan vom 14.12.2022
artenschutzrechtliche Potenzialanalyse des Ingenieurbüros Die Naturschutzplaner GmbH aus Heilbronn vom 25.03.2022
schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Heine & Jud aus Stuttgart vom 09.02.2022 mit ergänzender Stellungnahme vom 11.10.2022
Immissionsprognose für Gerüche des Ingenieurbüros iMA Richter & Röckle aus Gerlingen vom 15.03.2022

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2003, die Begründung mit Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans sowie der Bebauungsplan, der Gestaltungsplan, die Begründung mit Umweltbericht, die artenschutzrechtliche Potentialanalyse, die schalltechnische Untersuchung, die Immissionsprognose für Gerüche und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan liegen bei der Stadt Heilbronn, Planungs- und Baurechtsamt, Cäcilienstraße 45, 1. Obergeschoss, Zimmer C 1.49, zu jedermanns Einsicht bereit. Wir bitten Sie für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: bauleitplanung@heilbronn.de oder Tel.: 07131/56-2712).

Zudem werden die Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie der Bebauungsplan, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassenden Erklärungen in Kürze auch im Geodatenportal der Stadt Heilbronn unter www.gisserver.de/heilbronn eingestellt sein.

Des Weiteren hat der Gemeinderat am 27.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 43/9 Heilbronn-Neckargartach „Franz-Reichle-Straße Nord“ aufgehoben.

im Lageplan vom 20.03.2020 dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet „Haselwäldle“ wirksam, der Bebauungsplan „Haselwäldle“ rechtsverbindlich und Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 43/9 Heilbronn-Neckargartach „Franz-Reichle-Straße Nord“ aufgehoben.

Hinweise:

I. Ein Flächennutzungsplan oder ein Bebauungsplan, der unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen ist, gilt ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, 2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung

der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Heilbronn unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 dieses Hinweises geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 dieses Hinweises genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

II. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über das Entstehen und die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Entschädigung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und auf die Vorschrift des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB).

III. Bei der Aufstellung dieses

Flächennutzungsplans oder dieses Bebauungsplans werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heilbronn unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Heilbronn, 26.09.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister

Gem. AGA Teil A I. Ziff. 2.6.2.3 Zeichnung ersetzt die Erledigung eines Zeichnungsverfahrens im VIS-Workflow die Unterschrift für den internen Dienstgebrauch.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Sontheimer Landwehr 10-14“ und Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB am 05.10.2023 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans beschlossen und gleichzeitig dem Bebauungsplan-Entwurf mit örtlichen Bauvorschriften zur Veröffentlichung zugestimmt:

Planungsziel

Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Gebäudekomplex mit einem Hotel sowie 29 Wohnungen inklusive Tiefgarage und Freiflächen schaffen.

Maßgebende Unterlagen

Maßgebend ist der Lageplan des Planungsbüros Project GmbH vom 26.07.2023 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen.

Für den Bebauungsplan gelten:

- die Begründung vom 26.07.2023
der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.07.2023
die Vorprüfung des Einzelfalls vom 15.03.2023
die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom Januar 2023
die schalltechnische Untersuchung vom 11.05.2022

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung

mit § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 7 UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 18.8 und 18.1.2 UVPG war für das geplante Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, da im Bebauungsplan der Bau eines Hotelkomplexes mit ca. 140 Zimmern und 29 Wohneinheiten festgesetzt wird. Die überschlägige Prüfung ergab, dass aufgrund der Bebauungsplanänderung voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann deshalb hier ebenfalls verzichtet werden.

Veröffentlichung des Entwurfs

Die maßgebenden Unterlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen (Geotechnik, Grundwasser, Gewässerschutz und Immissionsschutz) werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

23.10. – 05.12.2023

im Internet veröffentlicht und können unter www.heilbronn.de/bauleitplanung abgerufen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum bei der Stadt Heilbronn, Technisches Rathaus, Cäcilienstraße 49, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich aus und können dort während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen auch im Bürgeramt Heilbronn-Sontheim, Hauptstraße 7, 74081 Heilbronn, zur Einsicht bereit.

Abgabe von Stellungnahmen

Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit eingesehen und mit Vertretern des Planungs- und Baurechtsamts erörtert werden. Wir bitten Sie, für eine persönliche Beratung oder Erörterung im Planungs- und Baurechtsamt vorher einen Termin zu

vereinbaren (Tel.: 07131/56-3069).

Äußerungen und Stellungnahmen können per E-Mail an bauleitplanung@heilbronn.de (mit der Bitte um vollständige Anschrift), über ein Online-Formular (unter der oben genannten Internetadresse), schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Wir bitten Sie nach Möglichkeit eine elektronische Übermittlung zu bevorzugen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten

Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Heilbronn, 06.10.2023
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

Ringle
Bürgermeister



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz.

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]